

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

TIERHALTERERKLÄRUNG ZUR GESUNDHEIT

als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von **Schlacht-, Zucht- und Nutztieren** (Rindern, Schafen und/oder Ziegen) aus dem gemäßregelten Gebiet

Tierhalter/in:	
Registriernummer nach § 26 Absatz 2 ViehVerkV:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Telefax:	

Der Unterzeichner (Tierhalter) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei den nachfolgend aufgeführten Tieren sowie bei den empfänglichen Tieren im Restbestand am Tag des Transportes keine Anzeichen für das Vorliegen eines Verdachtes oder einer Infektion der Blauzungenkrankheit vorliegen.

Rinder¹⁾ Schafe mit Einzeltier-Ohrmarken¹⁾ Ziegen mit Einzeltier-Ohrmarken¹⁾

Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Schafe mit Anzahl und Bestandsohrmarke: _____

Ziegen mit Anzahl und Bestandsohrmarke: _____

Transporteur (Name und Anschrift): _____

Transportdatum: _____

Adresse Schlachtstätte / Bestimmungsbetrieb: _____

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

1) Zutreffendes bitte ankreuzen